

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 5.5: Änderung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß § 89 d SGB VIII

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht, entsprechend der gemeinsamen Protokollerklärung der Bundesregierung und der Länder vom 26.06.2013, weiterhin einvernehmlich die Notwendigkeit, die Regelungen zur Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise (§ 89 d SGB VIII) so zu ändern, dass die aufgrund des bisherigen Verfahrens unvermeidlichen Schwankungen der Haushaltsbelastungen der Länder künftig vermieden werden. Sie weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Drs. 93/13 Beschluss) hin, mit dem ein Regelungsvorschlag zum § 89 d SGB VIII gemacht wird, der allerdings vom Bundestag nicht aufgenommen wurde. Die JFMK bittet die AGJF ausgehend von diesem Regelungsvorschlag um eine einvernehmliche Abstimmung der Details und der ggf. noch erforderlichen Änderungen. Dabei soll das BMFSFJ beteiligt werden, das unter Einbindung des BMJV und des BMI insbesondere die verfassungsrechtlichen Fragen in Bezug auf die geplante Neuregelung zu klären hat. Außerdem bittet die JFMK nach der Einigung zwischen den Ländern zeitnah um die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs für einen Umlaufbeschluss einschließlich eines Verfahrensvorschlags.